

**Auflistung der Änderungen des Curriculums**  
**Masterstudium Schulpädagogik (Version 15W) zum Masterstudium**  
**Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft (Version 20W)**

- **Änderung des Titels:** Das Masterstudium *Schulpädagogik* wurde inhaltlich um gesellschaftliche Aspekte von Diversität erweitert und ist damit auch für Interessierte außerhalb des Schulwesens attraktiver. Der Titel wurde in „Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft“ geändert.
- **Änderung der inhaltlichen Ausrichtung:** inhaltliche Ausrichtung auf den Fokus “Diversität” als gegenwärtig (und auch künftig) zentrale pädagogische Anforderung an Schule und Gesellschaft, Anpassung an gesellschaftliche Wandlungsprozesse. Die strukturellen inhaltlichen Änderungen richten den Master auf pädagogische Anforderungen von gesellschaftlicher Heterogenität und Diversität mit erweitertem Kontext aus und machen ihn dadurch für Studierende sowohl für den Bereich Schule als auch für andere institutionalisierte und/oder zivilgesellschaftliche Berufs- und Tätigkeitsfelder interessant. Die Studierenden erwerben Kenntnisse für den Umgang mit Diversität über unterschiedliche Differenzlinien (u.a. Herkunft, Ethnizität, Gender, Sprache, Religion/Weltanschauungen) und werden befähigt, auf Fragen zu Heterogenität theoretisch und handlungsorientiert kompetent Antwort zu geben. Sowohl im Kontext der Schule (die als sozialer Raum in gesellschaftliche Prozesse eingebunden ist) als auch in den vielfältigen Anforderungen unterschiedlichster Arbeitsfelder und/oder ehrenamtlicher Tätigkeiten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.
- Redaktionelle/formale Anpassung an das **neue Mustercurriculum** sowie sprachliche Korrekturen
- Weitere Änderungen beziehen sich auf folgende Paragraphen:

**§ 2 Qualifikationsprofil**

Neuformulierung des Qualifikationsprofils

**§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums**

Gliederung:

- Die Anteile der Pflichtfächer (54 ECTS-AP) und Gebundenen Wahlfächer (24 ECTS-AP) bleiben unverändert
- Bewertung der Masterprüfung mit 4 ECTS-AP (2 ECTS-AP wurden den Freien Wahlfächern und 2 ECTS-AP der Masterarbeit „entnommen“)

<b>MA Schulpädagogik (15W)</b>	
<b>Fach / Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<i>Pflichtfächer</i>	54
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	24
<i>Freie Wahlfächer</i>	12
<i>Masterarbeit</i>	30
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>

<b>MA Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft (20W)</b>	
<b>Fach / Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<i>Pflichtfächer</i>	54
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	24
<i>Freie Wahlfächer</i>	10
<i>Masterarbeit</i>	28
<i>Masterprüfung</i>	4
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>

#### Inhaltliche Neuausrichtung:

- inhaltliche Neuausrichtung der Pflichtfächer und der Gebundenen Wahlfächer
- Überarbeitung des Aufbaus der Gebundenen Wahlfächer

#### Lernergebnisse:

- Auflistung in eigener Tabelle
- Neuformulierung der Intendierten Lernergebnisse ad Fach / Studienleistung.

### **§ 6 Auslandsstudien/Mobilität**

Ein Gebundenes Wahlfach der Wahlfachgruppe b kann auf Antrag der Studierenden nach Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin\* bzw. des Studienprogrammleiters\* durch ein Auslandssemester ersetzt werden.

### **§ 7 Lehrveranstaltungsarten**

Ergänzung der LV-Typen Proseminar (PS) und Seminar mit Exkursion (SX). Wegfalls des LV-Typs Vorlesung mit Seminar (VS).

Eine Präzisierung erfolgte, wenn im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsarten eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen: das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters ist bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.

### **§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer**

- Inhaltliche Anpassung bzw. Neuausrichtung der Pflichtfächer (PF 1 - 4)
- Reduktion der ECTS-AP fürs Masterseminar

### **§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer**

- Die Gebundenen Wahlfächer wurden neu strukturiert. Es sind insgesamt 24 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Aus den angeführten Gebundenen Wahlfächern sind drei im Umfang von je 8 ECTS-AP zu absolvieren. Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a gewählt werden.
- Gebundene Wahlfächer a1-a3:
  - GWF a1: Friedensforschung und Friedensbildung in einer globalisierten Welt
  - GWF a2: Transnationale Perspektiven im Alpen-Adria-Raum und/oder Südosteuropa
  - GWF a3: Flucht und Migration im Kontext von Schule und Gesellschaft
- Gebundene Wahlfächer b1-b8:
  - GWF b1: Aktuelle bildungswissenschaftliche Themen
  - GWF b2: Aktuelle Themen der Friedensforschung und Friedensbildung
  - GWF b3: Bildungsmanagement
  - GWF b4: Digitalisierung und Alltagskultur
  - GWF b5: Gender Studies: Lebensräume
  - GWF b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven
  - GWF b7: Mehrsprachigkeit interdisziplinär
  - GWF b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt

### **§ 10 Freie Wahlfächer**

Kürzung der Freien Wahlfächer von 12 ECTS-AP auf 10 ECTS-AP.

### **§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen\* und Teilnehmern\***

Änderungen bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen\* und Teilnehmern\* wurden vorgenommen.

### **§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen**

Voraussetzungsketten wurden überarbeitet.

### **§ 13 Masterarbeit**

- Das Thema der Masterarbeit muss aus den Pflichtfächern oder aus den Gebundenen Wahlfächern der Wahlfachgruppe a1-a3 gewählt werden.
- Reduktion des Umfangs der Masterarbeit von 30 ECTS-AP auf 28 ECTS-AP
- Begleitend zur Masterarbeit muss das Masterseminar besucht werden.

### **§ 15 Prüfungsordnung**

Eine Umformulierung und Präzisierung der Prüfungsordnung wurde vorgenommen.

### **§ 17 Übergangsbestimmungen**

Übergangsbestimmungen und -fristen wurden ergänzt.